

Gemeinde Meddewade

Das Protokoll dieser Sitzung

Sitzung der Gemeindevertretung

enthält die Seiten 1 bis 9.

vom 17.01.2008

im Feuerwehrhaus, Hörn

Beginn: 19.34 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr
:

bis -- Uhr

(Heuer)

Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm'in Wulf
- GV Schaal
- GV'in Mülder
- GV Olsowski
- GV Kronziel
- GV Zieske
- GV Boller
- GV Hillers

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Stolzenberg vom gleichnamigen
Planungslabor aus Lübeck
(bis 20.36 Uhr, TOP 5)
2. Herr Heuer vom Amt Bad Oldesloe-
Land
als Protokollführer

Es fehlen:

entschuldigt:

1. GV Voß

2. GV Feddern

3. GV Knaack

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.01.2008 auf Donnerstag, den 17.01.2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 8 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokolle der Sitzungen vom 22.11.2007 und 18.12.2007
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein;
hier: Bericht und weiteres Vorgehen
5. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 2 (ehemaliges Gelände der Brot- und Backwarenfabrik)
 - a) Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbebauflächen)
 - b) Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohn- und Mischbauflächen)
 - c) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.09.1998 zum Bebauungsplan Nr. 2 (Erweiterung Brot- und Backwarenfabrik)
 - d) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 (Wohn- und Mischgebiet)
6. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in
7. Einwohnerfragestunde - Teil 2
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bauanträge, Voranfragen

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Tagesordnungspunkten 8) und 9) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 2., betr.: Protokolle der Sitzungen vom 22.11.2007 und 18.12.2007

Einwendungen zu den o. g. Protokollen werden nicht vorgebracht.

Punkt 3., betr.: Bericht der Bürgermeisterin

1. Die ehemalige Brot- und Backwarenfabrik der Firma Kamps AG hat einen neuen Eigentümer. Es handelt sich um Herrn Rudolf Schönwald aus Bargtheide.
2. Seit dem 01.01.2008 ist der Brotshop leider geschlossen. Die Bürgermeisterin bekundet ihr persönliches Ziel, dass dort ein Markttreff eingerichtet werden möge. Diesbezüglich würden schon Interessen vorliegen.
3. Die bisher auf dem Gelände der Firma Kamps installierte Sirene wird umgesetzt auf das Feuerwehrhaus in der Hörn.
4. Auf die Bitte von Frau Bürgermeisterin Wulf stellt sich der im Publikum anwesende Herr Rudolf Schönwald kurz der Öffentlichkeit vor.
5. Beim Kindergartenpersonal wird es einen Wechsel geben.
6. In Kürze findet ein Elternabend betreffend des Kindergartens statt.
7. Der Bürgermeisterin liegt ein Schreiben des Amtes betreffend das Nichtraucherschutzgesetz vor. Die Bürgermeisterin liest es vor. Danach ist das Rauchen im Feuerwehrhaus und in der Alten Schule verboten. Dies gilt auch bei geschlossenen Veranstaltungen.
8. Das neue Feuerwehrfahrzeug ist bestellt worden. Die Förderung wird nach Auskunft des Kreises auch gewährt, wenn das Fahrzeug in 2009 geliefert werden sollte. Die Kosten betragen rd. 185.000,00 €. Die Förderquote beträgt 35 % der förderfähigen Kosten.
9. Das Thema der Zusammenlegung der Ämter Bad Oldesloe-Land und Bargtheide-Land wird in der Gemeindevertretung noch beraten werden.
10. Der jetzige Gemeindeführer Herr Meisner steht bei der baldigen Neuwahl der Wehrführung nicht wieder zur Verfügung.
11. Die Masurenwegschule hat eine Mensa bekommen.

noch zu Punkt 3)

12. Die von der Gemeinde zu leistenden Schulkostenbeiträge steigen enorm. Dies ist

- seitens der Gemeinde finanziell kaum noch zu leisten.
13. Am 26.04.2008 soll die Einweihung der "Alten Schule" gefeiert werden. Gleichzeitig besteht diese Schule dann 150 Jahre. Ein Festausschuss wird sich kümmern.
 14. Die Kommunalwahl findet am 25. Mai d. J. statt.
 15. Die Gemeinde muss ein Kanalkataster erstellen. Sie hat dazu noch vier Jahre Zeit. Die Kosten belaufen sich auf rd. 60.000,00 €.
 16. Die Regenrückhaltebecken müssen entholzt werden. Die Bürgermeisterin dankt Herrn Haderer von der Amtsverwaltung für die schnelle Firmenbeauftragung.
 17. Am 24. Januar 2008 tagt der Finanzausschuss.
 18. Morgen findet eine Jugendversammlung statt.
 19. Die Bürgermeisterin berichtet von Einbrüchen und Diebstählen in der Gemeinde. Zweimal wurden die Kupferregenfallrohre an der "Alten Schule" gestohlen.
 20. Wegen der Rattenbekämpfung mögen sich die betroffenen Bürger bitte beim Ordnungsamt, Frau Höwing, melden.
 21. Die Bürgermeisterin gibt verschiedene Termine bekannt.
 22. Die Bürgermeisterin beklagt eine zu geringe Beteiligung z. B. bei der Veranstaltung der Jugendfeuerwehr, dem Tannenbaumverbrennen und auch bei anderen Veranstaltungen.

Punkt 4., betr.:	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein; <u>hier:</u> Bericht und weiteres Vorgehen
---------------------	--

Der Protokollführer berichtet in dieser Angelegenheit und verweist auf die Beratungen des Bau- und Umweltausschusses vom 18.12.2007. Es geht darum, über bestimmte Lärminderungsmaßnahmen betreffend die A 1 nachzudenken und einen Maßnahmenkatalog aufzustellen. Mit diesem Maßnahmenkatalog sollen die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Die dann eingehenden Stellungnahmen müssten ausgewertet werden. Daran könnte sich die Beteiligung der Öffentlichkeit anschließen. Abschließend müsste die Gemeindevertretung über den aufzustellenden Aktionsplan entscheiden. Sofern Maßnahmen nicht durchführbar sind, z. B. weil die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden, könnte ggf. der Aktionsplan leerbleiben. Der Aktionsplan müsste bis zum 18.07.2008 beschlossen werden. Dies gestaltet sich wegen der anstehenden Kommunalwahl und der danach anschließenden Frist bis zur Konstitution als schwierig. Im übrigen wird es ohnehin schwer sein, die Frist im Amt einzuhalten, da die Gemeinde Rümpel von der Eisenbahnlinie Hamburg - Lübeck betroffen ist und die entsprechenden Lärmkarten wohl erst Ende März 2008 vorliegen werden. Dennoch sollte das Verfahren in Meddewade vorangetrieben werden.

noch zu Punkt 4)

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:
Der Bau- und Umweltausschuss wird beauftragt, zunächst den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen. Zur fachlichen Beratung soll ggf. die Firma Lairm Consult beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Punkt 5., betr.:	<p>Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 2 (ehemaliges Gelände der Brot- und Backwarenfabrik)</p> <p>a) Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbebauflächen)</p> <p>b) Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohn- und Mischbauflächen)</p> <p>c) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.09.1998 zum Bebauungsplan Nr. 2 (Erweiterung Brot- und Backwarenfabrik)</p> <p>d) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 (Wohn- und Mischgebiet)</p>
---------------------	---

Eine Sitzungsvorlage des Planlabors Stolzenberg liegt vor. Herr Stolzenberg berichtet und erläutert. Danach ist ein allgemeines Wohngebiet neben einem Mischgebiet geplant. Im Mischgebiet können auch nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Gegenüber der Sitzungsvorlage sollen die beiden Stichwege als GFL festgesetzt werden (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht). Herr Stolzenberg hebt die besondere Situation der alten Gaststätte hervor. Sie ist prägend für die Dorfmitte und das Ortsbild von Meddewade. Es sollte dort wieder etwas Besonderes entstehen.

Auf Nachfrage sagt Herr Stolzenberg zu, dass jede Fraktion (TEAM, WGM, SPD) einen Originalplan erhält. Herr Stolzenberg erläutert die textlichen Festsetzungen, insbesondere die Mindestgrundstücksgröße von 600 m² sowie die gestalterischen Festsetzungen. Aus der Gemeindevertretung ergeben sich folgende Anmerkungen/Änderungswünsche:

- Die vorhandenen Zuwegungen zu den bebauten Grundstücken am jetzigen Verlauf des Schloßweges sind zu beachten und dauerhaft sicherzustellen, auch wenn der Schloßweg in diesem Teilbereich möglicherweise aufgehoben wird. Der aufzuhebende Schloßweg könnte ggf. für einen Fußweg und einen Parkplatz genutzt werden. Es würde aber eine private Fläche festgesetzt werden.
- Es stellt sich die Frage, ob die vorhandene Ausgleichsfläche an der Schellsollbek als öffentliche oder private Grünfläche festgesetzt werden soll. Hintergrund ist, dass lt. Meinung der Bürgermeisterin die Gemeinde schon sehr stark belastet ist durch die Vielzahl von Grünflächen, die unterhalten werden müssen. Herr Stolzenberg bekundet, dass der Pflegeaufwand der Ausgleichsfläche relativ gering ist. Im übrigen verläuft dort ein gemeindliches Gewässer. Wenn es nicht als öffentliche Grünfläche festgesetzt würde, müsste das gemeindliche Leitungsrecht für die Druckentwässerung aus der Hörn in einer privaten Grünfläche festgesetzt werden.

noch zu Punkt 5)

- Auf Einwurf von GV'in Mülder besteht in der Gemeindevertretung Einvernehmen darüber, dass die Sonnenkollektoren nur an den Baulinien im Gebiet MI 1

ausgeschlossen werden sollen.

Auf die Frage zum weiteren Verfahren antwortet Herr Stolzenberg, dass zunächst die Landesplanungsbehörde mit dem Vorentwurf zu unterrichten ist. Danach käme die Einwohnerversammlung und dann der Entwurfsbeschluss in der Gemeindevertretung noch vor der Kommunalwahl. Nach den Sommerferien 2008 könnte der Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst werden. Dann wäre der Planungsstand nach § 33 BauGB erreicht.

Gemäß den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses vom 18.12.2007 beschließt die Gemeindevertretung:

Zu a) Die verfahrensleitenden Beschlüsse der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbebauflächen) für das Gebiet: "Großbackbetrieb Wendeln" und Bebauung an der Straße "Hörn"

vom 13.12.2000 (Aufstellungsbeschluss mit Billigung Vorentwurf) und vom 28.05.2001 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

werden aufgehoben, weil das Verfahren nicht weiter geführt wurde und die Brot- und Backwarenfabrik mittlerweile nicht mehr in Meddewade ansässig ist.

Zu b) Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: Ehemaliges Gelände der Brot- und Backwarenfabrik folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Ausweisung von Wohn- und Mischbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Verfahrensdurchführung nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

noch zu Punkt 5)

zu c) Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 (Erweiterung Brot- und Backwarenfabrik) vom 08.09.1998 wird aufgehoben, weil das Planungsziel nicht mehr gegeben ist (s. Ziff. a).

zu d) Für das Gebiet: Ehemaliges Gelände der Brot- und Backwarenfabrik wird ein Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Festsetzung eines Wohn- und eines Mischgebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Verfahrensdurchführung nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

Das Verfahren ist nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB soll anstatt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

neu e) Der Vorentwurf mit den im Ausschuss und der Gemeindevertretung vorgenommenen/besprochenen Änderungen wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 8;

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 6., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in

1. GV Hillers fragt, was auf der Tagesordnung der geplanten Einwohnerversammlung stehen wird. Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Bebauungsplan Nr. 2 dort stehen wird.
2. GV Hillers fragt zum Thema Kanalkataster, ob die Gemeinde dieses aufstellen muss. Der Protokollführer antwortet, dass die Rechtsvorschrift der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) beachtet werden muss. Das Kanalkataster ist wichtig für die Dokumentation der Leitungen, die derzeit in verschiedenen alten Plänen unterschiedlicher Maßstäbe enthalten sind. Vielfach fehlen aber auch die Abrechnungszeichnungen und man kann nur auf die Planungen zurückgreifen. Es ist häufig nicht bekannt, wo die geplanten Leitungen tatsächlich liegen. Aus dem Kanalkataster heraus sollen Schäden erkannt werden und die Beseitigung der Schäden durch die Gemeinde geplant und natürlich von den Überwachungsbehörden überwacht werden.

GV Zieske ergänzt, dass Rechtsvorschriften grundsätzlich auch von der Gemeinde beachtet werden müssen. Man solle die Angelegenheit jedoch in Ruhe betrachten.

Die Bürgermeisterin kündigt an, dass sie die Angelegenheit im Amtsausschuss ansprechen werde.

Punkt 7., betr.: Einwohnerfragestunde – Teil 2

Herr Kopplow stellt eine Nachfrage zu den LED-Leuchten bei den Straßenlaternen.

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 8) und 9) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Der Protokollführer gibt die Ergebnisse der Beratungen bekannt.

—

Bürgermeisterin

—

Protokollführer